

A U S Z U G A U S D E R N I E D E R S C H R I F T

über die Sitzung des Gemeinderates am 27.09.2004 im Sitzungssaal des Marktgemeindeamtes Rum.

Kanalordnung - Neuerlassung

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Infrastrukturausschusses, die Kanalordnung in der vorliegenden Form zu erlassen. Diese soll mit dem der Kundmachung folgenden Tag in Kraft treten. Gleichzeitig tritt die Kanalordnung in der Fassung des Beschlusses des Gemeinderates vom 13.11.1996 außer Kraft.

Die Kanalordnung ist an die heutigen Anforderungen bzw. das Tiroler Kanalisationsgesetz anzupassen. Wesentlich sei neben der ausdrücklichen Festlegung, welche Abwässer der Anschlusspflicht unterliegen und dass Niederschlagswässer nicht in die Kanalisation eingeleitet werden dürfen, eine klare Definition von Trennstellen und somit eine klare Abgrenzung zwischen der Verantwortung der Gemeinde und jener des Grundstückseigentümers.

Grundsätzlich mache es nicht viel Sinn, an sich sauberes Regenwasser in die Kanalisation zu leiten und dann reinigen zu lassen. Der letzte Teil den Kanal betreffend wurde aus einem stimmigen System heraus erstellt, da die neuen Vorkehrungen des Wasserrechtsgesetzes bereits in den derzeitigen Anschlussverträgen mit dem jeweiligen Hauseigentümer übernommen worden seien.

Notarztsystem – Neuvertrag mit österr. Rotem Kreuz

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Infrastrukturausschusses, den neuen Vertrag über ein bodengebundenes Notarztsystem bzw. Notarztversorgung mit dem Österreichischen Roten Kreuz, Landesverband Tirol in der vorliegenden Form abzuschließen. Die Kopfquote pro Einwohnergleichwert (EGW = Wohnbevölkerung laut Melderegister + Anzahl der Sommer- und Winternächtigungen/365) wird mit € 2 bis zum 30.6.2010 vom Land Tirol garantiert bzw. werden Teuerungen vom Land Tirol abgedeckt. Für die Marktgemeinde bedeutet das einen jährlichen Aufwand von € 17.530.- (€ 4.630.- jährliche Mehrkosten). Der bestehende Vertrag mit der TILAK wird mit allen Gemeinden einvernehmlich mit 31.12.2004 gelöst.

Unter Einbeziehung sämtlicher betroffener Gemeinden, des Landes Tirol und dem Österr. Roten Kreuz, Landesverband Tirol, wurde ein neuer Vertrag für ein flächendeckendes bodengebundenes Notarztsystem für die Stadt Innsbruck und mehrere Gemeinden des Bezirkes Innsbruck Land mit den Stützpunkten Innsbruck, Schönberg und Hall i. T. erarbeitet. Der bestehende Vertrag (mit der TILAK, die vom Innsbrucker Landeskrankenhaus-Rettungszentrale aus diese Einsatzfahrzeuge stellt), der seit 01.07.2000 in Kraft ist soll am 31.12.2004 auslaufen, der neue Vertrag mit 1.1.2005 beginnen.

Die Kopfquote pro Einwohnergleichwert (EGW = Wohnbevölkerung laut Melderegister + Anzahl der Sommer- und Winternächtigungen/365) wird mit € 2 bis zum 30.6.2010 vom Land Tirol garantiert bzw. werden Teuerungen vom Land Tirol abgedeckt. Für die Marktgemeinde bedeutet das einen jährlichen Aufwand von € 17.530.- (€ 4.630.- jährliche Mehrkosten), zusätzlich zu den jetzt zu bezahlenden € 12.900,-, die die Gemeinde im Tilak-System bezahlt hat.

Sollten aus dem Betrieb Defizite entstehen, die man über die Kopfquote abrechnen müsste, wird jeder über die 2 Euro hinausgehenden Betrag vom Land Tirol bezahlt.

Ab 01.07.2010 kommt der volle Preis zum tragen.

Die Verbesserung der flächendeckenden Versorgung ist nur durch einen gemeinsamen Beschluss aller beteiligten Gemeinden möglich. Ein Verbleib im TILAK-Notarztsystem ist mangels Vertragspartner nicht möglich.

Immobilien Rum – Ausgliederung

a) VS/KG Serlesstraße

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Infrastrukturausschusses, das Gst. Nr. 610/2 mit den Objekten Kindergarten und Volksschule Serlesstraße samt Veranstaltungssaal und Gemeindeaußenstelle in die ImmobilienRum GmbH&CoKEG auszugliedern sowie gleichzeitig die Gebäude zum Jahresnettomietzins von € 18.445,83 (indexgesichert) zu mieten. Der Jahresnettomietzins beträgt 0,42% des Verkehrswertes.

Wie in drei vorigen Beschlüssen sollen auf Basis der Verkehrswertgutachten nunmehr die Liegenschaften VS und KG Serlesstraße und VS und KG Lehrerhaus Langer Graben in die Immobilien Rum GmbH & Co KEG ausgegliedert und gleichzeitig diese Gebäude von der Marktgemeinde Rum gemietet werden.

Hier besteht nun der Unterschied zu den vorangegangenen Verträgen darin, dass es auf einer Liegenschaft ein Gebäude gäbe, wo die Gemeinde als Eigentümer und Betreiber vorsteuerabzugsberechtigt ist und war und eines, wo die Gemeinde nicht vorsteuerabzugsberechtigt ist; dies sei speziell in Hinblick auf die Berechnung der Mietkosten interessant.

b) VS/KG/Lehrerhaus Langer Graben (Haus der Kinder)

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Infrastrukturausschusses, das Gst. Nr. 1104 mit den Objekten Kindergarten, Volksschule und Lehrerhaus Langer Graben samt allen dazugehörigen Außenflächen in die ImmobilienRum GmbH&CoKEG auszugliedern sowie die Gebäude zum Jahresnettomietzins von € 35.500,18 (indexgesichert) zu mieten. Der Jahresnettomietzins beträgt 0,70% des Verkehrswertes. (Beilage 2: Einbringungsvertrag + Mietvertrag)

Raumordnung – Änderung Bebauungsplan Austr. – Siedlung Frieden 02

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Infrastrukturausschusses, dass der Allgemeine und Ergänzende Bebauungsplan AEÄ/026/09/2004, die Grundstücke Nr. .302, .303, .304, .305, 647/1, 647/2, 647/3 und 647/4 betreffend, zur allgemeinen Einsicht während vier Wochen im Gemeindeamt aufgelegt wird und außerdem, den Allgemeinen und Ergänzenden Bebauungsplan Austrasse - Friedenssiedlung gleichzeitig zu erlassen. (Der Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von hiezu berechtigten Personen oder Stellen abgegeben werden).

Festlegungen des ergänzenden Bebauungsplanes:

Bei der aus den 50er Jahren stammenden Reihenhausanlage ist für eine mögliche Erweiterung ohne Bebauungsplan nicht möglich. Um den Eigentümern eine bauliche Entwicklungsmöglichkeit in Richtung Westen zu ermöglichen, ist geplant, im Erdgeschoss ein Zubau mit darauf angeordneter Terrasse über einen zu beschließenden Bebauungsplan festzuschreiben.

Festlegungen im Detail:	Baumassendichte min: 1,00
	Bauweise: besondere
	Abstände: Höhe mal 0,6 lt. TBO
	höchste Bauplatzgröße: 455 m ²
	höchstens 2 Obergeschosse im südlichen Anbaubereich, im Bestandsbauteil 4 Obergeschosse
	höchste Traufenhöhe: 9,10 m

Kompostierung - Änderung

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Umweltausschusses, nunmehr die Schließung der Eigenkompostierung, die Umwandlung in eine reine Verladestation und die Vergabe der Biomüllbehandlung zu beschließen sowie die Verarbeitung der Bioabfälle der Gemeinde Rum an die Firma BKG-Bio-Kompost Ges.m.b.H. (Tochter der Fa. Höpperger), Wiesenweg 1, 6405 Pfaffenhofen, zum Preis von € 98 pro Tonne (bis 500 t) bzw. € 93 pro Tonne (über 500 t) zu vergeben.

Bgm. KOPP erinnert diesbezüglich: Im vergangenen Herbst bzw. Winter, nachdem gemeinsam versucht wurde, eine Lösung für das Problem Kompostierungsanlage zu finden, musste man erkennen, dass es keinen anderen befriedigenderen Weg als die Schließung der

gemeindeeigenen Kompostieranlage gibt. Mit 1.11.2004 sei nun geplant, die Kompostierung umzustellen.

Die Gesamtvorgabe beinhaltete die Auslagerung der Kompostierung, das Thema „Strauchschnitt“ sowie das für die Gemeinde wesentlichste Thema: Wie kommt man weiterhin günstig zu Komposterde, die man dann für die gemeindeeigenen Blumenbeete verwenden aber auch an Bevölkerung abgeben kann.

Die Vorgabe war folgende: Die Marktgemeinde Rum sammelt eine Jahresmenge von ca. 520 Tonnen an biogenen Abfällen, die Anliefergemeinden sammeln zusammen im Durchschnitt 310 – 312 Tonnen (Durchschnitt der letzten Jahre), gemeinsam werden also 832 Tonnen fremd vergeben. Zudem mit diesen 6 von der Gemeinde durchgeführten Strauchschnittsammlungen und den Anlieferungen, welche die Privaten selbst tätigen, sind pro Jahr 400 Tonnen Strauchschnitt zu bewältigen.

Bei einer Bewertung des Gesamtangebotes ist die Firma Höpperger bei diesen Tonnagen von 832 Tonnen Bioabfall und 400 Tonnen Strauchschnitt Billigstbieter mit 79.876 Euro jährlich. Dies ermittelt sich folgendermaßen:

Die Verarbeitung der Bioabfälle der Gemeinde Rum an die Firma BKG-Bio-Kompost Ges.m.b.H. (Tochter der Fa. Höpperger), Wiesenweg 1, 6405 Pfaffenhofen, erfolgt zum Preis von € 98 pro Tonne (bis 500 t) bzw. € 93 pro Tonne (über 500 t). Die Firma BKG-Bio-Kompost Ges.m.b.H. verarbeitet die gehäkselten Strauchschnittabfälle der Marktgemeinde Rum kostenlos – es fallen ausschließlich die Transportkosten an (€ 62.--/h für LKW + Fahrer).

Die Gesamtkosten belaufen sich nun auf ca. € 80.000.-- (excl. MWSt.) pro Jahr.